

Merkblatt zur Öffentlichkeitsarbeit

Dieses Merkblatt erklärt, welche Möglichkeiten und Pflichten die Programmpartner haben, ihre Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie zu gestalten. Diese Vorgaben der Regiestelle im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) sind dabei verbindlich einzuhalten.

Die Projektdurchführenden sind gehalten, bei allen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit nach Maßgabe dieses Merkblatts **auf die Förderung durch die Partnerschaft für Demokratie der Stadt Görlitz, das Bundesprogramm "Demokratie leben!", den Landespräventionsrat Sachsen sowie die Stadt Görlitz hinzuweisen.**

→ Vor Herausgabe müssen alle Veröffentlichungen durch die Fach- und Koordinierungsstelle freigegeben werden!
(y.vardic@neisse-pfd.de)

Nach der Produktion von Drucksachen, Werbematerialien, Filmen etc. sind dem federführenden Amt drei Belegexemplare aller Materialien zu übersenden (spätestens mit dem Verwendungsnachweis).

Einhaltung formaler Kriterien

Logos

- Die Logos des Bundesfamilienministeriums und des Bundesprogramms sind auf allen Veröffentlichungen abzubilden. Außerdem ist auf allen Veröffentlichungen das Logo des Landespräventionsrats

Sachsen abzubilden. Verwenden Sie dazu die untenstehende Dreierkombination, die Ihnen als Datei zur Verfügung gestellt wird.

- Außerdem ist folgender Satz auf allen Veröffentlichungen zu verwenden bzw. abzubilden: "Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes."
- Zusätzlich sind die Logos der Stadt Görlitz sowie der Partnerschaft für Demokratie zu verwenden (siehe unten).
- Die Logodateien erhalten die Projektpartner bei Projektbewilligung vom federführenden Amt oder der Fach- und Koordinierungsstelle. Die Logodateien dürfen nicht als Download auf öffentlichen Internetseiten angeboten werden.
- Die Logos dürfen nur für die vorgesehenen Zwecke verwendet werden.

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

sowie vom Freistaat Sachsen



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

→ Sollte aus technischen Gründen keine Logoverwendung möglich sein (z.B. Text zur Veranstaltungsankündigung auf Facebook; Presseinterview) muss in Textform auf die Förderer hingewiesen werden!

Veröffentlichungen sind:

- **Drucksachen:** Flyer, Handzettel, Broschüren, Bücher, Plakate, Postkarten, Banner, Roll-Ups, CD-/DVD-Booklets und -Hüllen u.ä.
- **Werbematerialien:** Kugelschreiber und Stifte, Luftballons, Buttons, T-Shirts, Schirme, etc. sind grundsätzlich auch mit Logos zu versehen; bei kleinen Werbematerialien können Abweichungen in Absprache erfolgen.
- **Elektronische Medien:** Filme, Newsletter, Internetseiten, Seiten in sozialen Netzwerken, Apps, u.ä. Auch hier gelten grundsätzlich die oben genannten Kriterien zur Logoverwendung.
- **Pressemitteilungen etc.:** Auch hier gelten die Vorgaben zur Logoverwendung. Zusätzlich ist der Hinweis zu verwenden: "Die Veröffentlichungen stellen keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor*innen die Verantwortung."

Nutzungsrechte

Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, dem BMFSFJ bzw. dem BAFzA das einfache, ohne die Zustimmung des Urhebers übertragbare, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht an allen urheberrechtlich geschützten Arbeitsergebnissen einzuräumen.

Soweit Dritte mit Arbeiten betraut werden, müssen sich Zuwendungsempfänger von den Dritten das ausschließliche Nutzungsrecht einräumen lassen. Das BMFSFJ/das BAFzA sowie weitere, durch das BAFzA Beauftragte, sind von eventuellen Ansprüchen Dritter freizustellen. Zuwendungsempfänger müssen die Dritten verpflichten, dem BMFSFJ die Ausübung des Erstmitteilungsrechts (§ 12 Abs. 2 UrhG.) zu gestatten.

Verwendung von Ton- und Bildmaterial

Bei der Verwendung von Bildmaterialien sind die entsprechenden Rechtsvorschriften zu beachten. Bei fremdem Bildmaterial sind Urheberrechte und gegebenenfalls die Frage zu prüfen, ob eingeräumte Lizenzen zur Nutzung des fremden Bildmaterials berechtigen.

Außerdem sind die Zuwendungsempfänger im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ verpflichtet, die entsprechenden Gesetze bezüglich des Rechtes am eigenen Bild einzuhalten.

Kinder unter 12 Jahren und Jugendliche unter 18 Jahren sind besonders zu schützen.

Werden Musik-CDs oder Film-DVDs produziert, sind ebenfalls die evtl. betroffenen Rechte an Musikstücken u.ä. zu berücksichtigen.

Die Projektpartner werden außerdem dazu angehalten der Fach- und Koordinierungsstelle...

- Ankündigungen zu wichtigen Terminen in den Projekten zukommen zu lassen.
- Materialien (Veranstaltungseinladungen, Flyer, Plakate als Datei im Webformat und als Printversion sowie Fotos) zuzusenden.
- Fotos, die den Projektlauf dokumentieren, zur Verfügung zu stellen.

Warum?

Wir möchten Ihre Arbeit durch weitere Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit unterstützen. Dazu gehört, dass wir Veranstaltungen über Internetauftritte und Verteiler bewerben und bei möglichst vielen Projekten zu geeigneten Terminen vorbei kommen, um persönliche Kontakte zu knüpfen und zu pflegen sowie (Projekt-)Eindrücke aus erster Hand zu sammeln.